

Rhein und Identität

bankmäander, das Vielen – in seiner Absonderung – ein kleines Exil bedeutet.

Schauen wir uns die hydrographische Karte des Rheintals an, dann sehen wir, dass die Grundwasserströme durch die ganze Talschaft mäandrieren. Ein Prozess, der in der mäanderförmigen Aufschüttung der Kiesbänke sichtbar wird. Nur an der Oberfläche lässt sich der Rhein lenken und in ein Prokrustesbett zwängen ...

Wem gehört der Rhein?

Der Rhein gehört nicht denjenigen, die uns Strom verkaufen wollen, sondern ist als Naturerbe Allgemeingut. Der Rhein ist nicht eine x-beliebige, vernachlässigbare Grösse dieser Landschaft, sondern deren *prima causa*: Wirkstrom, prägende und formende Kraft, der zentrale Strom Tals. Der Rhein bleibt als Schriftspur in die Landschaft eingeschrieben. Die Bürger dieses Tals haben ein Anrecht auf ein möglichst authentisches und unversehrtes Gesicht der Landschaft, weil dieses Bild unmittelbar sein Befinden beeinflusst. Unter Beeinflussung wird hier die Vergegenwärtigung von morphologischer Erinnerung verstanden. Der Dichter Hermann Hiltbrunner hat 1946 die Gebirgs- und Flusslandschaft Liechtensteins in grosszügiger *Übersicht* – beinahe als von Menschen und von Geschichte ausgeklammerten Raum – in anschaulicher Sprache nachvollzogen. – Der Rhein ist die *landschaftliche* Figur einer Identität des Tals.

Habeas Rhenum – das Recht auf einen unveräusserlichen Rhein

- §1: Panta rhei(n): Der Rhein gehört zum unveräusserlichen Naturerbe
- §2: Die Fliesswasserqualität des Rheins wird in einer Charta verankert
- §3: Alle naturbelassenen Ufer des Rheins stehen unter Naturschutz
- §4: Die Rheindomänen werden auf nachhaltige Weise revitalisiert
- §5: Ein Contrat fluvial der rheinangrenzenden Staaten regelt die Rechte
- §6: Der Rheindamm wird bedingungslos autofreie Zone
- §7: Strassenvorhaben in Rheinnähe unterstehen einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)